

Ehrenordnung des TSV Kuhardt 1920 e.V.

1. Allgemein

- Der Verein kann Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit sowie für besondere Verdienste auszeichnen.
- Die Entscheidung über eine Ehrung trifft der Ausschuss bzw. die Geschäftsführer

2. Auszeichnungen

- Verleihung der silbernen Ehrennadel
- Verleihung der goldenen Ehrennadel
- Verleihung der Ehrenurkunde
- Ernennung zum Ehrenmitglied
- Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- Weitere Ehrungen

3. Silberne Ehrennadel

- Ehrung für 25jährige Mitgliedschaft

4. Goldene Ehrennadel

- Ehrung für 40jährige Mitgliedschaft

5. Ehrenurkunde

- Ehrung für 50/60/70jährige usw. Mitgliedschaft

6. Ernennung zum Ehrenmitglied

- Mindestens 35 Jahre Mitglied
- Ab dem 70. Lebensjahr
- Es entfällt der Mitgliedbeitrag

7. Ehrenvorsitz

- Zum Ehrenvorsitzenden kann ein ehemaliger Geschäftsführer ernannt werden, der langjährig, herausragend und besonders verdienstvoll für den Verein tätig war.
- Der Ehrenvorsitzende kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vereinsausschusses teilnehmen.

8. Weitere Ehrungen

- Personen können für herausragende Verdienste um den Sport sowie der Verbesserung des Ansehens des Vereins weitere Ehrungen erhalten.

9. Inkrafttreten

- Die Ehrenordnung tritt mit dem Beschluss des Ausschusses am 01.01.2024 in Kraft.